

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

An die Stadtverwaltung Tann (Rhön) Marktplatz 9 36142 Tann (Rhön)		Eingang am: Verteiler <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Finanzamt	
1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person			
Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter des Veranstalters)		Geburtsdatum	
Anschrift		Telefon	
Name Firma / Verein / juristische Person		Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung	
Anschrift Firma / Verein / juristische Person		E-Mail	
2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt			
Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)			
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)			
Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)			
Datum	Uhrzeit (von – bis)		Voraussichtliche Teilnehmerzahl
<input type="checkbox"/>	im Festzelt	<input type="checkbox"/>	in Räumen
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	im Freien
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> atypische Gebäude (z.B. Lagerhalle, Scheune)	
Raum- / Zeltgröße m ²	Hinweis zum Festzelt: Festzelte ab einer Größe von 75 m ² sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Fulda mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter anzuzeigen. Mail an bauaufsicht@landkreis-fulda.de oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)		
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden / aufgestellt:			
Damen-Spültoiletten:	Herren-Spültoiletten:	Urinale / Becken:	
3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung		4. Externe Dienstleister (Bitte Anlage ausfüllen)	
Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um 24.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf 3.00 Uhr verkürzt werden. <input type="checkbox"/> Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:		<input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> Sicherheitsdienst
		<input type="checkbox"/> Sanitätsdienst	<input type="checkbox"/> externe Caterer
5. Verabreichung von Speisen & Getränken			
Datum	Uhrzeit (ab 00:00 Uhr bis)	<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> Speisen:	
	bis		
	bis		
	bis		
Ort, Datum		Unterschrift des Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortlichen Person	

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist spätestens **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

An die Stadtverwaltung Tann (Rhön) Marktplatz 9 36142 Tann (Rhön)	Eingang am:
	Verteiler: <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Finanzamt
Anhang zur Veranstaltung vom _____	
1. Brandsicherheitsdienst	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
2. Sanitätsdienst	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
3. Bewachungspersonal	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
4. externe Caterer	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
Ort, Datum	Unterschrift d. Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortl. Person